

Initiative Versorgungssicherheit, Postfach 6, 9215 Schönenberg

Eidgenössische Volksinitiative 'Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit' (im Bundesblatt veröffentlicht am 4. April 2023).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117c Medizinische Versorgungssicherheit

¹ Der Bund schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen, um einen Mangel an wichtigen Heilmitteln und anderen wichtigen medizinischen Gütern zu verhindern. Zu diesem Zweck trifft er Massnahmen, um:

- a. die Erforschung, Entwicklung und Herstellung von wichtigen Heilmitteln in der Schweiz zu fördern und den raschen Zugang von Patientinnen und Patienten zu solchen Heilmitteln zu gewährleisten;
- b. sicherzustellen, dass genügend Vorräte an wichtigen Heilmitteln und anderen wichtigen medizinischen Gütern sowie ihren Ausgangsmaterialien in hoher Qualität gegen eine angemessene Abgeltung an die beauftragten Unternehmen gehalten und bewirtschaftet werden;
- c. in Zusammenarbeit mit dem Ausland zuverlässige Lieferketten für wichtige Heilmittel und andere wichtige medizinische Güter sicherzustellen;
- d. den geordneten und nachhaltigen Vertrieb von wichtigen Heilmitteln in allen Landesgegenden sicherzustellen;
- e. die dezentrale Abgabe von wichtigen Heilmitteln einschliesslich der fachgerechten Beratung und Betreuung sicherzustellen.

² Zur Erreichung der Ziele nach Absatz 1 werden der Bund und seine Organisationen nicht als Anbieter von Gütern oder Dienstleistungen tätig; vorbehalten bleiben Notlagen, in denen die Wirtschaft die Versorgung mit wichtigen Heilmitteln und anderen wichtigen medizinischen Gütern nicht selbst erbringen kann

! Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. !

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Blankart Rudolf, Thunstrasse 99, 3074 Muri bei Bern; Boonen Georg, Seehofstrasse 1A, 8592 Uttwil; Burkard Peter, Via Vigna 9, 6877 Coldrerio; Cahen Alain, Schlierenstrasse 17, 8142 Uitikon; Faller Andreas, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach 135, 4010 Basel; Kessler Margrit, Parkstrasse 14, 9450 Altstätten; Koch Andreas, Rebenweg 28, 8917 Oberlunkhofen; Martinelli Enea, Lärchenweg 13, 3800 Matten bei Interlaken; Müller Adrian, Chaseren 2, 8816 Hirzel; Niemack Ernst, Chriesimatt 24, 6340 Baar; Plattner Marcel, Schafrüti 3, 3374 Wangenried; Ray Didier, Steckbornerstrasse 37, 8535 Herdern; Schmid Lorenz, Dreinepperstrasse 14M, 8708 Männedorf; Sidjanski Malesa, Via Poggiolo 10c, 6948 Porza; Sigg Frank Babette, Höhenweg 23, 8302 Kloten; Stahl Jürg, Haldlerstrasse 8, 8311 Brütten; Sulger Büel Evelyn, Rheinweg 47, 8264 Eschenz; Dupraz Anne, Route des Deux-Villages 89A, 1806 Saint-Légier-La Chiésaz; Jenny René, Route de Corserey 4, 1745 Lentigny; Lutz Nicolas, Archivstrasse 15, 3005 Bern; Peter Christian, Rebstock 11, 6322 Hagendom; Tschan Andreas, Paradiesstrasse 96, 4102 Binningen; Vecellio André, Egligenstrasse 10, 8638 Goldingen

Ablauf der Sammelfrist: 4. Oktober 2024.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtsstempel

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtliche

Eigenschaft: _____

! Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 4. Oktober 2024 senden an: **Initiative Versorgungssicherheit, Postfach 6, 9215 Schönenberg** **!**
Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.